ZECH INGENIEURGESELLSCHAFT

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH
Benannte Messstelle nach
§ 29b BImSchG
für Geräusche und Erschütterungen
(Gruppen V und VI)

Schallschutzprüfstelle für
Güteprüfungen gemäß DIN 4109

Akkreditiertes Prüflabor nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und
CEN/TS 15675:2007 für Chemie
und Akustik

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH • Hessenweg 38 • 49809 Lingen

IDN Ingenieur-Dienst-Nord
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Herrn Michael Fitschen
Industriestraße 32
28876 Oyten

per E-Mail: michael.fitschen@idn-consult.de

Datum: 17.05.2021 / Me
Bearbeiter: David Lockhorn
Telefon: 0591 - 800 16-26
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: lockhorn@zechgmbh.de
Internet: www.zechgmbh.de

Schalltechnische Untersuchung zur Erweiterung des Abbaugebietes der Heidelberger Sand und Kies GmbH in 27333 Bücken/Stendern
Stellungnahme zum Mehrverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen
Bezug: unser Brief vom 04.03.2021
Unsere Projekt-Nr. LL11994.1

Sehr geehrter Herr Fitschen,

wie in unserem oben genannten Brief beschrieben, ist durch den anlagenbezogenen Verkehr auf öffentlicher Straße zu vermeiden, dass unzulässige Schallimmissionen auf vorhandene Wohnnachbarschaft einwirken.

Entsprechend den aktuellen Planungen werden die abgebauten Güter nun nicht mehr per LKW, sondern ausschließlich per Schiff abtransportiert. Lediglich in Ausnahmefällen, insbesondere bei einer Nichtpassierbarkeit der Weser für Binnenschiffe (z. B. bei Schleusensperrungen aufgrund von Wartungsarbeiten oder bei der Havarie eines Schiffes) soll der Abtransport der Kiese und Sande per LKW erfolgen, um die erforderliche Belieferung der Kunden sicherstellen zu können. Der LKW-Transport wird sich in diesen seltenen Ausnahmefällen auf maximal 128 LKW-Fahrten pro Tag (64 An- und 64 Abfahrten) beschränken. Von daher wird im Hinblick auf den Abbaubetrieb LKW-Verkehr nur in seltenen Ausnahmefällen die öffentliche Straße frequentieren.

Ferner ist aufgrund von Baustellenverkehr lediglich an einzelnen Tagen mit LKW-Verkehr zu rechnen. Da aber die Berechnungen zum anlagenbezogenen Mehrverkehr mit den mittleren Verkehrsmengen der 365 Tage eines Jahres durchzuführen sind, ergeben sich im Mittel über das Jahr so geringe Fahrfrequenzen, dass keine beurteilungsrelevanten Schallemissionen entstehen können.

Einzig PKW-Verkehre der wenigen Mitarbeiter werden die Erschließungsstraße regelmäßig passieren. Deren Häufigkeiten und Schallemissionen sind allerdings so gering, dass sie nicht zu einer Erhöhung von Beurteilungspegeln über die Grenzwerte der 16. BImSchV hinaus geeignet sind.

.../2

Somit sind bei Fortfall der durch den Abbaubetrieb bedingten LKW-Verkehre keine Anhaltspunkte dafür zu erkennen, dass sich relevante Schallimmissionen durch anlagenbezogenen Mehrverkehr auf öffentlicher Straße entwickeln könnten.

Bei Fragen rufen Sie uns gern an.

Freundliche Grüße aus Lingen (Ems)

ppa. Dipl.-Ing. Christoph Blasius

i. A. David Lockhorn M. Sc.